EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

BÜRO STADTRAT

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
			30.04.2021

Beantwortung der Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Eisenacher Projekt zum „NSU“ (AF-0172/2021)

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.
Rechtsgrundlage für das Tätigwerden der Stadt Eisenach in der Sache bildet § 28 Abs. 2 S. 1 Grundgesetz („Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.")

Das BVerfG hat bereits im Jahre 1977 entschieden, dass zu den darunter fallenden Aufgaben der Gemeinden auch die kommunale Öffentlichkeitsarbeit fällt. Diese muss allerdings nach Ansicht des BVerfG stets neutral gehalten sein.

Die Stadt Eisenach hat sich bei ihrem Aufruf zur Sammlung von Ideen im Rahmen des Jahresprojektes für Demokratie und Zivilcourage unter dem Titel „Der NSU. Das Trauma eines Landes.“ und der damit eingegangenen zwanglosen Kooperationen mit verschiedenen Personengruppen an die seitens des BVerfG festgelegten Vorgaben gehalten.

Auf Grund der schweren Straftaten, die die NSU, auch in Eisenach begangen hat, findet sich zu diesem Thema ein örtlicher Bezug zur Stadt.

Mit dem Aufruf zu der Ideensammlung kam die Stadt ihrer Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit nach. Hintergrund des Aufrufes war eine Aufarbeitung des Sachverhaltes durch die Einholung verschiedener Sichtweisen zu diesem Thema. Seitens der Stadt wurden dazu nicht nur ausgewählte Personen angesprochen, sondern alle an diesem Thema Interessierten konnten Ideen einreiche n bzw. ihre Meinung abgeben.

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.
Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

Daraus bildete sich letztlich die Kooperation zwischen den verschiedensten Personengruppen bzw. Kreisen um dieses Thema für die Öffentlichkeit möglichst detailliert und übergreifend aufzuarbeiten. Hierbei geht es nicht um die Wiedergabe parteipolitischer Ansichten, sondern um eine möglichst sach- und fachgerechte Darstellung der NSU und ihrer Vergangenheit bzw. deren Verbrechen.

Dieser Prozess soll vornehmlich der öffentlichen Meinungsbildung dienen und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt bzw. der gesamten Republik aufklären und diese für dieses Thema sensibilisieren.

zu 2.
Keine Auskunftspflicht der Oberbürgermeisterin. Das Theaterprojekt ist ausschließlich ein Projekt des Landestheaters sowie des TAM - Theater am Markt e.V.

zu 3.
Eine Beobachtung der Antifaschistischen Linken Eisenach durch den Verfassungsschutz ist nicht bekannt.

(ggf. Verwechslung mit der „Antifaschistischen Aktion Eisenach“ Aae ?)
https://www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1099.pdf S.33

zu 4.
1 Veranstaltung - Online Eröffnung des Jahresprojektes am 16.4.2021 um 18.00 – 18.45 Uhr zusammen mit der Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen e.V.

zu 5.
Keine Auskunft durch die Oberbürgermeisterin möglich, da es sich hierbei um eine Angelegenheit des Landestheaters handelt.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin